

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Unterhaltsrecht; Update im Güterrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz in Familiensachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 4
Stunden

Das insolvente Erbe / Der insolvente Erbe - Schnittstelle zwischen Erb- und Insolvenzrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Familienrecht meets Erbrecht - "von Anfang bis zu Ende..."

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Buchführung und Bilanz für Juristen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 12
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

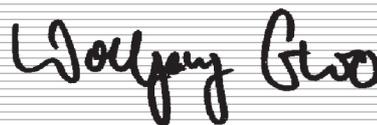
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mediation im Gericht: Erfahrungen und Perspektiven -
Integrierte Mediation in Familiensachen**

Oberlandesgericht Koblenz; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. April 2012

